



FINANZAMT BINGEN - ALZEY

Rochusallee 10 55411 Bingen

Finanzamt Bingen-Alzey - 55409 Bingen

Firma Kuschmann & Metz & Co Bau-GmbH Kapellenstr. 46 55437 Nieder-Hilbersheim

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	08
Steuernummer:	0865751481
Sicherheitsnummer:	36375145

Telefon: 06721 706-0 Telefax: 06721 706-14080 Poststelle@fa-bi.fin-rlp.de www.finanzamt-bingenalzey.de

21.06.2019

Mein Aktenzeichen 08 / 657 / 51481

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 06721 706 - 14356 06721 706 - 44733

Herr Herrmann

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Kuschmann & Metz & Co Bau-GmbH, Kapellenstr. 46, 55437 Nieder-Hilbersheim	
Rechtsform		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 21.06.2019 bis zum 20.06.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Zuständige Service-Center

Bingen, Rochusallee 10

Alzey, Römerstraße 33

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung **BBk Koblenz**

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center Mo. + Di. 08:00 - 16:00 Uhr

Mi.+ Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr



(oder nach Vereinbarung)

- Seite 2 -

der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug, Steuernummer 0865751481 , Sicherheitsnummer 36375145

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Ralf Herrmann

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstsiegel

